

Fortsetzung von Seite 4

den können. Deshalb können wir allen Mitgliedern empfehlen, nun das Widerspruchsverfahren gegen den Entgeltbescheid des Bundesverwaltungsamtes den Rechtsanwälten zu übertragen. Selbstverständlich entscheidet auch weiterhin jeder selbst, ob er dies für richtig hält. Besonders diejenigen werden die neue Möglichkeit begrüßen, deren Wunsch bisher noch nicht erfüllt werden konnte, obgleich sie bereits einmal Ihre Unterlagen den Anwälten übersandt hatten. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle enthalten auch die bisher eingelegten Widersprüche schon den Hinweis auf die Bevollmächtigung der Rechtsanwälte Benno Bleiberg und Mark Schippert, Schlüterstr. 36, 10629 Berlin. Nun muß es den Anwälten auch ermöglicht werden, sich in den Verfahren offiziell anzuzeigen.

Zur Übernahme des Verfahrens durch die Anwälte werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Entgeltbescheides,
- Kopie des Widerspruchs,
- Begleitschreiben mit der Mitteilung, wie das Bundesverwaltungsamt auf den Widerspruch reagiert hat und ob auch gegen den Rentenbescheid Widerspruch geführt wird,
- ausgefülltes Formular „persönliche Daten für die anwaltliche Vertretung“ möglichst mit Telefonnummer und TIG-Nummer,
- zwei unterschriebene Vollmachten (Formulare bei der TIG erhältlich),
- Kopie des ISOR-Mitgliedsausweises.
- Falls bisher nur der Antrag gem. § 44 SGB X gestellt sein sollte, nur Widerspruch gegen den Rentenbescheid geführt wird oder nach einem Widerspruchsbescheid bereits Klage geführt wird, sind selbstverständlich auch Kopien dieser Unterlagen zu übersenden.

Ebenso wie in allen Fällen, in denen sich die Unterlagen bereits bei den Anwälten befinden, werden diese umgehend die nötigen Schritte eingeleiten, damit der geänderte Entgeltbescheid möglichst bald zugeht. Danach wird die Neuberechnung der Renten erfolgen. **ISOR aktuell** wird rechtzeitig informieren, wenn auch dafür anwaltliche Unterstützung notwendig wird.

In den Verfahren gegen die Entgeltbescheide für ehemalige Angehörige der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung sind die nächsten rechtlichen Schritte erst nach der vom Bundesverfassungsgericht bereits festgelegten Änderung des § 6 AAÜG erforderlich. Auch dazu wird **ISOR aktuell** rechtzeitig informieren. Von den Anwälten erfahren wir jetzt, daß die Verfahren, wie in den Rechnungsschreiben zugesichert, für ISOR-Mitglieder zu Ende geführt werden.

Die AG Recht informiert

Zu den Verfahren „Höherversicherung“

Eine Vielzahl unserer Mitglieder hat ihren Anspruch auf Anerkennung der über der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze liegenden Arbeitsentgelte geltend gemacht. Einige der unter dem Stichwort „Höherversicherung“ laufenden Verfahren werden durch die Anwälte geführt.

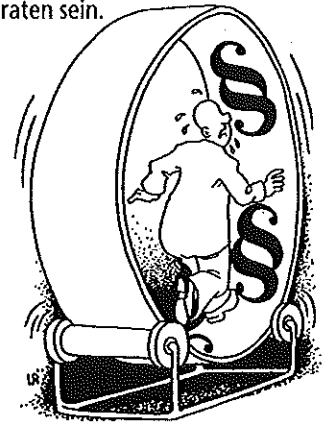
Das Ziel dieser Verfahren war, vom Bundesverfassungsgericht ein Urteil darüber zu erreichen, ob die Erfüllung der Forderung nach einer über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden Altersversorgung durch das Grundgesetz geboten ist. Nachdem auf anderen Wegen dem Bundesverfassungsgericht diese Frage vorlag, wurden der Empfehlung in **ISOR aktuell** 5/98 entsprechend diese Verfahren bei den Gerichten bzw. Rentenversicherungsträgern zum Ruhen gebracht. Einige Verfahren wurden durch gerichtliche Vergleiche beendet.

Mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 04. 1999 ist das Ziel erreicht. Allerdings ist damit auch Enttäuschung verbunden. *Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das BVerfG eine abschließende negative Entscheidung getroffen hat.* Es hat es verfassungsrechtlich als nicht zu beanstanden erachtet, daß die in der DDR bestehenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme geschlossen und die darin erworbenen Ansprüche und Anwartschaften ausschließlich in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik überführt wurden. Auch dabei konnte es sich auf den Einigungsvertrag berufen, der leider nichts anderes bestimmt hat. Infolgedessen stehen über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehende Ansprüche von Bürgern der DDR nicht unter dem Schutz des Art. 14 GG. Die Entscheidung berücksichtigt sehr wohl, daß durch die (nachträgliche) Einführung einer Beitragsbemessungsgrenze darüberliegende Arbeitsverdienste gekappt und das Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Betroffenen abgesenkt wird. Im Hinblick auf die im Artikel 14 des Grundgesetzes begründete Befugnis des Gesetzgebers, im Einigungsvertrag und ausgehend davon Inhalt und Schranken des Eigentums zu bestimmen, ist diese gesetzliche Regelung als verfassungsrechtlich unbedenklich erachtet worden.

Diese sogenannte Systementscheidung ist mit rechtlichen Mitteln nicht mehr anfechtbar. Die bereits geschlossenen Vergleiche haben das entsprechend negative Ergebnis. *Die noch laufenden Verfahren wegen „Höherversicherung“ können nicht mehr in Erwartung eines für die Betroffenen positiven Ausgangs geführt werden. Soweit sich die Gerichte*

bzw. Rentenversicherungsträger an die Betroffenen bezüglich der Rücknahme des Widerspruchs/Klage wenden, sollte dem entsprochen werden. Im Falle der Erteilung von Widerspruchsbescheiden ist die Einreichung einer Klage nicht anzuraten. Soweit die Verfahren seitens der Anwälte geführt werden, wird auch von diesen die Zustimmung zur Rücknahme des Widerspruchs bzw. der Klage erbeten werden.

Ist damit der Kampf um die Beseitigung des Versorgungsunrechts beendet? Wir meinen nein. *Wenn auch die juristischen Möglichkeiten gegenwärtig erschöpft sind, sollte der Kampf mit politischen Mitteln fortgeführt werden. Letztendlich liegt es in der Hand des Gesetzgebers, Regelungen zu schaffen, die für die Betroffenen ein Äquivalent für bisher nicht entgeltete Lebensarbeitsleistung gewährleisten.* Hierzu wird auch mit den anderen Verbänden und Vereinen Betroffener zu beraten sein.



Noch ausstehende Entscheidungen des BVerfG

Von vielen wird noch das Urteil über die *Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten* erwartet. Ein Termin dafür konnte allerdings noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Anders ist es in den Fällen der Oberste und Generale der NVA, des Mdl und Gleichgestellten der Zollverwaltung, die ebenso wie bestimmte Angehörige von Zusatzversorgungssystemen auch nach dem 01.01.1997 teilweise noch der *Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte* unterliegen. Das Urteil darüber ist noch für dieses Jahr geplant.

Nach unserer Überzeugung ist bereits in den bisherigen Urteilen der Ausgang auch der vorgenannten Verfahren vorgezeichnet. Der Gesetzgeber wird beauftragt werden, die verfassungswidrigen Regelungen durch verfassungsgemäße zu ersetzen. Er sollte selbst erkennen, daß er dies bezüglich der Dienstbeschädigungsrente auch ohne weitere Urteile möglichst bald erledigen muß.

Auch über die *Verfassungsbeschwerden wegen der Krankenversicherung im Jahre 1991* muß das Bundesverfassungsgericht noch entscheiden. Leider ist auch über den Zeitpunkt dieser Entscheidung noch nichts bekannt.



Aus unseren TIG



Unmittelbar nach Bekanntwerden der Urteile des BVerfG wandte sich die TIG **Schwerin** mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit und sprach dabei besonders noch absichtsstehende Betroffene an.

U. a. wurde hervorgehoben:

„Dieses Rechtsurteil ist einerseits ein weiterer Erfolg und eine Bestätigung in unserem gerechten Kampf, andererseits aber auch erst der Beginn seiner Durchsetzung.

Jetzt ist es nun unbedingt erforderlich, zur Durchsetzung und Umsetzung dieses Urteils und den Kampf gegen weiter fortbestehende, politisch gewollte diskriminierende Benachteiligungen mit erhöhten Anstrengungen bei Einsatz bewährter, aber auch neuer politischer und rechtlicher Mittel und Methoden, den Druck auf die Rot-Grüne Regierungskoalition der BRD verstärkt fortzusetzen.

Deshalb rufen Vorstand und Mitglieder von ISOR e.V. – TIG Schwerin, besonders die noch absichtsstehenden ehemaligen Angehörigen des MfS/IAfNS, aber auch der anderen bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR auf:

Tretet endlich heraus aus der nur Zuschauerdemokratie! Werdet Mitglied von ISOR e.V. – TIG Schwerin!

Stärkt mit Eurem Beitritt den solidarischen Kampf unserer Initiativgemeinschaft!“



Am 15. Mai d. J. führte die TIG **Jena** eine Vollversammlung durch. Der Vorsitzende, Freund Messerschmidt, gab erste Informationen zum Urteil des BVerfG. Es wurde die Aufgabe gestellt, den solidarischen Kampf gegen die noch bestehenden Rentenungerechtigkeiten weiterzuführen. Zu dieser Versammlung wurde zur Erklärung des Vorstandes (**ISOR aktuell** Nr. 5/99) Stellung genommen. Die Mitglieder der TIG Jena stehen zu dieser Erklärung und fordern ihrerseits die sofortige Einstellung der NATO-Aggression und die Zurückführung der deutschen Soldaten. Zahlreiche Mitglieder haben bisher an Aktivitäten in unserer Stadt zur Beendigung dieses Krieges teilgenommen. Wir wollen uns auch weiterhin aktiv für die schnelle Beendigung dieses von der NATO selbstmandatierten Krieges einsetzen.

Gerhard Nichterlein



In **ISOR aktuell** Nr. 2 und 3/99 habt Ihr über die Aktivitäten unserer TIG **Berlin-**

Weißensee berichtet. Hier das Ergebnis: Im 1. Quartal 1999 haben 82 Mitglieder persönliche Briefe an Politiker und die Fraktion der SPD sowie an den Petitionsausschuß gerichtet. Die von den Kassierern und Einzelpersonen vorbereiteten Schreiben wurden von 260 Personen unterzeichnet, sowohl von ISOR-Mitgliedern, als auch von Freunden, Hausbewohnern u. a. Sympathisanten. Alle Schreiben wurden beantwortet mit dem Tenor, daß die SPD an ihrer Position festhalte und nach dem BVerfG-Urteil auf der Grundlage der formulierten Kriterien die Revision des AAÜG erfolgen würde.

Günter Kelp



Am 12. 05. 99 war die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Martina Bunge, zu einem Arbeitsbesuch in **Wolgast** und so hatten wir die Möglichkeit, uns in einer gesonderten Sitzung über Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. Neben den konkreten sozialpolitischen Fragen – wie sie im Gesundheitswesen stehen – hatten wir dann auch die Möglichkeit, zu den Ergebnissen der Entscheidung des BVerfG zu sprechen. Sie nahm eine erste Wertung vor, und der TIG-Vorsitzende erläuterte, welche ersten Erkenntnisse aus einer erweiterten Vorstandssitzung vorlagen und wie die öffentliche Auswertung vor den ISOR-Mitgliedern und Freunden am Wochenende vorbereitet ist.

Der Vorsitzende dankte zum Schluß der PDS-Ministerin für ihre aktive Hilfe und Unterstützung, die sie uns und unserem Verband gegenüber im Kampf gegen das Rentenstrafrecht immer wieder unter Beweis gestellt hat.

W. Najmann



Aufruf der TIG Rügen

„Am 20. Mai 1999 beriet die TIG Rügen die weiteren Aufgaben nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Sie bekundete ihre einmütige Entschlossenheit, im Sinne des Beschlusses des Vorstandes, die Aktivitäten in Solidarität mit den Betroffenen so lange fortzusetzen, bis die Ungleichbehandlung restlos beseitigt ist.

Die TIG sieht es als notwendig an, im Interesse des noch Jahre währenden Kampfes ISOR unentwegt politisch und organisatorisch zu stärken. Als eine wesentliche Voraussetzung dafür sehen wir die weitere Realisierung der Bereitschaftserklärungen an, um

den weiteren Kampf materiell und finanziell sicherstellen zu helfen.

Wir rufen alle Mitglieder unserer TIG und darüber hinaus alle ISOR-Mitglieder, vor allem ehemalige NVA- und VP-Angehörige, auf, ihrer solidarischen Verpflichtung zur Spende entsprechend der abgegebenen Bereitschaftserklärung – soweit noch nicht realisiert – bis Jahresende nachzukommen.“

Der Aufruf wurde einstimmig angenommen.

Werner Schlesinger, TIG-Vorsitzender

Der Vorstand von ISOR e.V. sieht die vollständige Realisierung der Bereitschaftserklärungen als eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Gestaltung unseres weiteren Kampfes an und unterstützt diesen Aufruf. Er wendet sich an alle TIG, in diesem Sinne unverzüglich zu handeln.



Am 8. Mai, einem historischen Tag der Geschichte, führte die TIG **Waren/Müritz** eine Mitgliederversammlung zur ersten Auswertung des Urteils des BVerfG durch. Da noch viele Fragen im Zusammenhang mit dem Urteil einer Klärung bedürfen, wollen die Mitglieder und Freunde der ISOR auch weiterhin solidarisch kämpfen.

Beim anschließenden Frühlingsfest konnte so richtige Freude wegen der NATO-Aggression gegen Jugoslawien und der damit verbundenen sinnlosen Zerstörung ziviler Bereiche, nicht aufkommen. Die anwesenden Mitglieder und Freunde nahmen diese Zusammenkunft zum Anlaß, für die vom NATO-Bombenkrieg besonders betroffene Kinder in Jugoslawien zu sammeln. Der Erlös wurde einem humanitären Verein übergeben.

Alois Anderle



An einer Großveranstaltung der TIG **Strausberg** nahm der Vorsitzende der ISOR, Horst Parton, teil. **ISOR aktuell** 5/99 hatte gute Vorarbeit geleistet. Viele ins Einzelne gehende Fragen wurden gestellt und beantwortet. Eine Erkenntnis: Das Thema ist so anspruchsvoll und vielschichtig und zugleich Grundlage für breit angelegtes Handeln, daß keiner in der Lage ist, es auf einmal zu erschließen. Systematische Bildungs- und Organisationsarbeit müssen folgen.

Horst Parton nahm eine ausgewogene Wertung der Urteile vor. Er machte deutlich, und die rege Diskussion bekräftigte es, daß ein bedeutender Erfolg errungen wurde, auch wenn mancher zu Recht enttäuscht ist. Es motiviert uns für weitere Anstrengungen, daß wir Recht erhalten haben mit der Feststellung von Rentenstrafrecht und daß Poli-

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

tik wie Rechtsprechung gerügt wurden für grundgesetzwidriges Vorgehen.

Wir stimmen mit Horst Parton überein, daß die vom Bundesverfassungsgericht erklärte uneingeschränkte Gültigkeit des Gleichheitsgrundsatzes gemäß Artikel 3 und der Eigentumsgarantie gemäß Artikel 14 GG für die Angehörigen der Sonderversorgungssysteme das wesentliche Ergebnis des gemeinsamen Kampfes sind, weil diese Leitentscheidung die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die restlose Überwindung des Rentenstrafrechts bilden. Horst Parton erinnerte daran, daß anfangs nur wenige Sozialrichter bereit waren, sich der in Form des AAÜG legalisierten politischen Willkür entgegenzustellen und mit ihren Mitteln für die Herstellung der Verfassungskonformität des Rentenrechts einzutreten. Ihnen gilt unser Dank für ihren Mut und ihre Standhaftigkeit, denn mit ihrem persönlichen Einsatz öffneten sie den Weg zum Bundesverfassungsgericht und damit zu den Urteilen des BVerfG vom 28. April 1999.

Unsere Rentenansprüche und -anwartschaften sind der Willkür von Regierungen entzogen und unter den Eigentumsschutz des Grundgesetzes gestellt. Weitere Eckpfeiler des Rentenstrafrechts sind gefallen. Gesetzeskorrektur ist eingefordert. Die Nichtigkeitsklärung einiger Begrenzungen wird die soziale Bedrängnis der Betroffenen mildern oder aufheben. Daß dafür nicht Jahre gebraucht werden, ist eine unserer Forderungen. Dafür muß politischer Druck auf allen Ebenen gemeinsam mit anderen Organisationen Betroffener organisiert werden.

Unser ISOR-Mitglied Generalleutnant a.D. Karl Leonhard hatte aus der JVA Hakenfelde unserer Veranstaltung viel Erfolg gewünscht und an uns die Bitte gerichtet, mit unserer Unterschrift die Beendigung des Krieges auf dem Balkan zu fordern. Die Grußworte und der Appell zur Wiederherstellung des Friedens in Europa wurden mit großem Beifall aufgenommen. Darüber hinaus sind sie für uns Anlaß, erneut dazu aufzurufen, die strafrechtliche Verfolgung wegen hoheitlichen Handelns zu beenden und Karl Leonhard und die mit ihm zu Freiheitsstrafen verurteilten ehemaligen Hoheitsträger der DDR aus der Haft zu entlassen. **TIG-Vorstand**

Aus der Postmappe

Liebe Freunde von ISOR,

ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die Anteilnahme zum Ableben meines lieben Mannes Werner Grüner, für die Teilnahme am Trauergeläute und das ehrende Gedenken in **ISOR aktuell**. Ich werte es als wohltu-

de Verbundenheit auch mit den Angehörigen der Mitglieder.

Zugleich möchte ich auch meine Anerkennung aussprechen, daß der jahrelang mit Sachkenntnis und Beharrlichkeit geführte Kampf nunmehr zu einem großen Erfolg führte, wenn auch sicher noch manches zu tun bleibt. Bei allem Schmerz bedrückt mich sehr, daß mein Mann diese Genußtuung nicht mehr erlebte – um wenige Tage. Ich weiß, wie sehr ihn diese entwürdigende politische und soziale Ausgrenzung zu schaffen machte. Es ist ganz sicher in seinem Sinn, wenn ich meiner Gewißheit Ausdruck gebe, daß das Wirken von ISOR gegen Rentenunrecht und Diskriminierung in allen seinen Formen zu einem befriedigenden Ergebnis führen wird.

In diesem Sinne mit freundlichen Grüßen

Ruth Grüner



Vor wenigen Tagen wurde ich aus der Haft entlassen und die Vollstreckung der Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Für die feste Verbundenheit und große Solidarität in der Zeit meiner Haft in der JVA Hakenfelde möchte ich mich beim Vorstand und vielen Mitgliedern der ISOR ganz herzlich bedanken.

Diese Solidarität gab mir und meiner Familie in der schweren Zeit Kraft und Mut.

Gerhard Lorenz



Ich stimme der Verurteilung der USA und NATO-Aggression gegen Jugoslawien durch die Partei des demokratischen Sozialismus voll zu.

Ich erlaube mir zu ergänzen:

1. Als Zivilist nenne ich diese Aggression ein Verbrechen, wer diese Aggression unterstützt, macht sich mitschuldig, wer die Befehle dazu erteilt hat ist schuldig, dazu gehören Schröder und Co.

2. Als ehemaliger Offizier und Kommandeur eines Truppenteils der Nationalen Volksarmee bezeichne ich diese Handlungsweise als eine feige und brutale militärische Operation durch die USA und die NATO gegen einen souveränen europäischen Staat. Ich fordere die sofortige Einstellung dieser Aggression.

Siegfried Honig,
Oberstleutnant a. D. der NVA der DDR



Ich habe heute das Bedürfnis, mich für alle Eure Mühe und dem großen Einsatz, uns Rentner zu ihrem Recht zu verhelfen, von ganzem Herzen zu danken. Das Urteil von Karlsruhe bedeutet zwar noch kein Ende al-

ler Widersprüche aber es ist doch ein weiterer Schritt zur Gerechtigkeit.

Nochmals vielen Dank und weiterhin Kraft und Gesundheit für Euren weiteren Einsatz, für unser aller Recht.

Gertrud Ulbricht, Berlin-Marzahn



Wie von der im Prinzip gleichgeschalteten Monopolpresse und ihren („un“)abhängig beschäftigten „freien“ Mitarbeitern nicht anders zu erwarten, gehen (die mir bekannten) Berichte und Kommentare zum Spruch des BVerfG zum „Rentenstrafrecht“ (noch ist dieser Begriff nicht unter Strafe gestellt, aber schon geächtet) mangels Kenntnis der Materie am sachlichen Kern des Problems vorbei – wenn man das – gutwillig – wertet – oder es wird bewußt einseitig und damit falsch informiert, – das ist vielfach wohl zutreffender. Einige Darstellungen widersprechen einander, andere verweisen vordergründig auf die Kosten, wieder andere verkürzen und vereinfachen; das mag dem Nichtwissen der Schreiber geschuldet sein, die obendrein oberflächlich oder gar nicht recherchieren. Für eine fundierte Information der Betroffenen jedenfalls taugen diese Beiträge nicht.

Ich setze große Hoffnungen auf **ISOR aktuell**, daß in den folgenden Ausgaben die für die Betroffenen

- entscheidenden Kerngedanken der Sprüche/Urteile dem Juristenwelsch entkleidet dargelegt,
- offenen, (noch) nicht entschiedenen, abgewiesenen, strittigen, nicht verhandelten Sachverhalte herausgearbeitet,
- typischen Fallbeispiele in ihrer Wirkung und in ihren Folgen erörtert – notwendige Hinweise für richtiges Handeln und Verhalten gegeben werden.

Ich bin ziemlich sicher, daß jetzt der Kampf um die Durchsetzung des Rechts der einzelnen Betroffenen erst richtig beginnt, daß neue Fronten von Gegnern einer Neuregelung mit dem Ziel der Ablenkung und Abschwächung eröffnet werden, und auch darauf muß jeder Betroffene mit seinem konkreten Fall auch durch hinreichendes Wissen gewappnet werden. Bundesregierung und Gesetzgeber werden schon um die für den verbrecherischen Krieg gegen Jugoslawien zusätzlich geplünderte „Kasse zu schonen“, das vom BVerfG geforderte Gesetzgebungsverfahren zur Rentenüberleitung erst einmal auf die 26 Monate lange Bank schieben, auch um bei den Gegnern einer urteilskonformen Regelung Punkte zu sammeln. Auch deshalb scheint mir wichtig, daß alle Betroffenen auf den weiteren Weg zu Erreichung ihres individuellen Rechts auch weiterhin mit juristisch

Fortsetzung auf Seite 8

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 7

fundierte Rat ebenso begleitet werden. Ich freue mich auf die weiteren Ausgaben von **ISOR aktuell**, wünsche Herausgebern und Redakteuren viel Erfolg bei der Arbeit und verbleibe Dr. Günter Semmler, Dresden



Mit gemischten Gefühlen verfolgte ich am 28. April in den Medien die Urteilsfindung des BVerfG. Meine Freude darüber, daß das BVerfG die Kürzung der MfS-Renten auf 802 DM bzw. 0,7 EP als verfassungswidrig einschätzte, wurde allerdings getrübt durch die Festlegung auf 1,0 EP. Auch die Glückwünsche von Freunden, Bekannten und Verwandten und ihre Genugtuung, daß sich unser fast achtjähriger Kampf gelohnt habe, konnten mich nicht so recht trösten.

Inzwischen habe ich mehr Klarheit über die Entscheidung des BVerfG. Bei aller Freude über diesen weiteren Erfolg unseres Kampfes sollten wir nicht vergessen, daß nur die Geschlossenheit unserer Organisation sowie die uneigennützig Unterstützung und Hilfe der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert sowie Prof. Azzolas den Weg zum BVerfG freimachten.

Ich hoffe und wünsche, daß unsere Mitglieder auch weiterhin ISOR die Treue halten, denn es gibt noch genug zu tun. Nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen, das beweisen sowohl die dritte Änderung des AAÜG als auch das Urteil des BVerfG.

Charlotte Staudte, Dresden



Unser Freund Prof. Willi Opitz/Potsdam, teilte uns seine und seiner Ehefrau politischen, Aktivitäten nach der Karlsruher Urteilsverkündung mit, mit denen sie die Beseitigung der bestehenden politischen Strafrechtselemente des AAÜG, umgehend ein Gesetzgebungsverfahren zur völligen Abschaffung des Rentenstrafrechts und die endgültige Beseitigung der Entgeltbegrenzung einfordern.

Darüber hinaus heißt es in seinem Brief:

„Meine Frau und ich nehmen aktiv teil am Kampf um die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts im Rechtsstaat BRD. Mögen sich alle Mitglieder von ISOR an diesem poli-

tischen Kampf beteiligen, möge sich unsere Solidarität weiter erfolgreich entwickeln und vertiefen. Wir wünschen allen Mitgliedern des Vorstandes von ISOR alles Gute und vielen Dank für Eure Leistungen.“

Der Vorstand teilt mit

Am 7. Mai fand in Berlin eine Beiratssitzung statt, auf der zu den Urteilen von Karlsruhe informiert wurde. Im Verlauf der Diskussion wurden notwendige Aktivitäten herausgearbeitet, die darauf abzielen, den Gesetzgeber zur schnellen Beseitigung des Rentenstrafrechts auf der Grundlage der Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts zu veranlassen. Die Vorschläge des Vorstandes: Entsenden von Briefen des Vorstandes an führende Politiker, Bildung einer Expertenkommission, Maßnahmen zur Verstärkung des Drucks von unten, Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Berliner TIG am 29. Mai, Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung zum 24. Juli wurden einstimmig gebilligt.

Auf seiner Sitzung am 26. Mai wertete der Vorstand die Ergebnisse der Beiratssitzung aus. Nach Verkündung der Urteile sind in einer Reihe TIG Versammlungen durchgeführt worden, auf denen Vorstandsmitglieder zu den Urteilen und sich daraus ergebenden Konsequenzen sprachen. Übereinstimmend wurde hervorgehoben, daß der Gedanke der Solidarität weiterhin vehement vertreten wird.

Der Vorstand unterstützt die Aktivitäten der TIG Mecklenburg-Vorpommerns zur Mitarbeit in einem „Seniorenparlament“ des Landes, das im Herbst einberufen werden soll, sowie den Aufruf der TIG Rügen zur Einlösung der Bereitschaftserklärungen (siehe Seite 6).

Des weiteren beriet und bestätigte der Vorstand den Finanzplan für 1999 und beschloß, die Kassenberichte für 1997 und 1998 als Information Nr. 2 zu veröffentlichen. Interessierte Mitglieder können diesen bei den TIG-Vorsitzenden einsehen.

Der Vorstand nahm einen Bericht von Dr. Gerhard Dylla über Aktivitäten des Kuratoriums ostdeutscher Verbände entgegen. Am 11. und 12. Juni findet in Berlin ein internationales Expertenkolloquium zu Eigentumsfragen statt. ISOR wird die Gewährleistung der Durchführung desselben angemessen finanziell unterstützen.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung/Ferienzimmer für 2-4 Pers. Groß-Schönebeck – Tor zur Schorfheide Tel.: 033393 - 65159



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

GERHARD BAUMANN, Chemnitz
BRUNO DABERS, Aschersleben
MANFRED DEBERTSHÄUSER, Suhl
GÜNTER DRIEMEL, Berlin-Lichtenberg
INGE FRANKE, Erfurt
GERHARD GESANG, Berlin-Friedrichshain
ROLF GRÄSER, Berlin-Prenzlauer Berg
KURT GREIF, Leipzig
ADOLF GRÖHE, Neustrelitz
ALBIN HERRMANN, Leipzig
GERHARD HÖFLING, Magdeburg
BEATE HOHLWEGER, Leipzig
HEINZ KLEINERT, Dresden
HEINZ KLOSE, Cottbus
HANS KÜHNE, Cottbus
LOTHAR MÄNNEL, Berlin-Friedrichshain
FRANZ MEIER, Schleiz
GÜNTER NITZSCHE, Berlin-Weißensee
GERHARD NORDT, Grimmen
ULLRICH PALM, Erkner
RUDOLF PETT, Rostock
ERHARD PYRITZ, Stralsund
JOHANNES RÄNDLER, Oschatz
HANS RAMIN, Wustrow
HEINZ REICHARDT, Berlin-Hellersdorf
WALTRAUT RÖHL, Dresden
GERHARD SEIFERT, Cottbus
UDO STEINHÄUSER, Niesky
WINFRIED TREFFLICH, Eisenach
HERTHA WENDORE, Magdeburg
LOTHAR WERNER, Aschersleben
SIEGFRIED WOLLE, Stralsund

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 18 - AG Recht
29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16
Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin
e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Sprechstunden:
Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin